



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ



HOCHSCHULLEHRGANG MIT MASTERABSCHLUSS „GEWALTPRÄVENTION UND MEDIATION“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 10.12.2018
genehmigt durch das Rektorat am 11.12.2018
Stellungnahme des Hochschulrates vom 11.12.2018

FEBRUAR 2019

INHALTSVERZEICHNIS

2. Curriculum.....	02
2.1. Allgemeines.....	02
2.2. Qualifikationsprofil.....	03
2.3. Kompetenzkatalog.....	07
2.4. Zulassungsvoraussetzungen.....	08
2.5. Reihungskriterien.....	09
2.6. Modulübersicht.....	10
2.7. Modulbeschreibungen.....	17
2.8. Prüfungsordnung.....	33
2.9. Inkrafttreten.....	38

2. CURRICULUM

2.1. ALLGEMEINES

Hochschullehrgang mit Masterabschluss
„Gewaltprävention und Mediation“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 10.12.2018
genehmigt durch das Rektorat am 11.12.2018
Stellungnahme des Hochschulrates vom 11.12.2018

Umfang und Dauer:
120 ECTS-Anrechnungspunkte
6 Semester

Höchststudiendauer:
12 Semester

Akademischer Grad:
Master of Arts

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaften
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	Elearning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
GWP	Gewaltprävention und Mediation
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der gelten Fassung
IP	Interdisziplinäres Projekt
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
OL	Orientierungslehrveranstaltung
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PBM	Psychosoziale Beratung und Mediation
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SK	Sprachkurs
TK	Tutorium oder Konversatorium
TU	Tutorium
U	Unbetreutes Selbststudium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragrafen(n)

2.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Einleitung

Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

2.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Verpflichtung des Hochschulgesetzes 2005 § 8 (1) sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs. 1 zur Umsetzung der Aufgabe *„mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.“*

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat: Nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz. Christliche Werte, gelebt und gelehrt, geben dem Bildungskanon Sinn und Leben.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.

Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem erweiterten Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Das Konzept des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“ geht von folgenden Grundannahmen aus:

- Gewaltprävention basiert auf der Überzeugung, dass gegen Gewalt etwas getan werden kann. Es gibt Möglichkeiten, der Entstehung von Gewalt vorzubeugen und bei Gewalthandlungen wirksam zu intervenieren.
- Die Thematik der Gewaltprävention ist in vielen pädagogischen Situationen von großer Relevanz. Sowohl in der schulischen als auch außerschulischen (sozial-)pädagogischen Praxis ist eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Konflikten, Unterschieden und Gewalt eine Schlüsselqualifikation für erfolgreiche Interventionen.
- Um sich diese Schlüsselqualifikation aneignen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit den Problemkreisen Selbst- und Fremdwahrnehmung, Emotionen, Aggression, Konfrontation, Kommunikation und Körperwahrnehmung sowie die Entwicklung entsprechender professioneller Handlungsmöglichkeiten eine notwendige Voraussetzung.
- Mediation ist ein Verfahren zur Vermittlung in Konflikten, es setzt auf Gewaltfreiheit, Vernunft, professionellen Umgang mit Emotionen und eigenverantwortliches Handeln der Streitparteien, die zur Moderation ihrer kommunikativen Prozesse einen neutralen Dritten (Mediator/-in, Team von Mediatorinnen/Mediatoren) beauftragen.
- Beide Beratungs- und Interventionsansätze haben das Ziel, Menschen jeden Alters, in Gruppen, Teams oder größeren sozialen Systemen zu einem kooperativen Streitverhalten anzuleiten.
- Gewaltprävention und Mediation basieren auf der vertieften Wahrnehmung der eigenen Interessen und Bedürfnisse, der Schulung der kommunikativen Kompetenz und der methodischen Anleitung, in fair geführten kommunikativen Prozessen einen Ausgleich zwischen widerstrebenden Interessen herbeizuführen.
- Sowohl Gewaltprävention als auch Mediation können in Bildungsorganisationen (Schule, Kindergarten, sozialpädagogische Einrichtungen), Gesundheitseinrichtungen, in psychosozialen Arbeitsfeldern sowie in Profit- und Non-Profit-Organisationen eingesetzt werden.
- Mediation ist ein anerkanntes methodisches Verfahren zur einvernehmlichen Konfliktregelung und als Beratungsleistung z. B. in Ehescheidungsverfahren, zur Konfliktregelung bei Lehrverhältnissen oder im Täter-Opfer-Ausgleich etc. gesetzlich geregelt (ZivMediatG 2003, EU RL 2008).

Mit den konkreten Zielsetzungen des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“, u. a. der Entstehung von Gewalt vorzubeugen und andere bei der eigenverantwortlichen Konfliktbearbeitung wertschätzend und gezielt zu unterstützen, wird versucht den erhöhten Anforderungen des Lehrberufs durch entsprechende Angebote Rechnung zu tragen und somit einen Beitrag zur Professionalisierung der Lehrpersonen zu leisten.

2.2.2. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum baut grundsätzlich auf einem humanistischen Menschenbild auf, dem Lehr-Lern-Konzept liegen speziell nachfolgende Orientierungen zugrunde:

- Selbstgesteuertes Lernen und Partizipationsorientierung: Das ganzheitliche Bildungskonzept impliziert die Integration selbstgesteuerter und partizipationsorientierter Lehr-Lern-Formen.
- Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung: Diese beziehen sich auf eine theorie- und evidenzbasierte Generierung von Lehr-Lern-Settings, wobei der Anbindung an die Praxis eine spezifische Rolle zukommt.
- Kollaborative Implementierung von Innovationen in der Lehre: Dies umfasst den Einsatz innovativer Lehr-Lern-Settings auf der Basis von Erfahrungen und Theorien sowie die Weiterentwicklung dieser.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden. Im Zentrum stehen dabei Fähigkeiten und Kompetenzen, Konflikte unter Berücksichtigung psychologischer und gesellschaftlicher Aspekte einordnen sowie theoretische Konzepte von Gewaltprävention und Mediation unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte zu kennen, zu reflektieren und anwenden zu können. Schwerpunkte bilden daher sowohl die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz als auch eine Vermittlung von Fachkompetenz. Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

2.2.3. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Der gesamte Hochschullehrgang mit Masterabschluss erfordert von Teilnehmer/-innen eine hohe Bereitschaft zur Selbsterfahrung sowie zur aktiven Auseinandersetzung mit den eigenen Prägungen und bevorzugten Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern in Konfliktsituationen. Gleichzeitig werden die Kompetenz, im pädagogischen und sozialen Kontext mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aktive Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung zu reflektieren, anzuwenden und andere dazu anzuleiten sowie diese Inhalte auch zu lehren, entwickelt und gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Kompetenz, in unterschiedlichen Settings gezielte Interventionen zur Gewaltprävention zu setzen und Streitparteien in ihrer eigenverantwortlichen Konfliktbearbeitung zu unterstützen, gefördert.

Die erfolgreiche Absolvierung dieses Hochschullehrgangs mit Masterabschluss berechtigt Absolventinnen/Absolventen, nach Nachweis der gesetzlich erforderlichen Praxiserfahrungen die Aufnahme in die Mediatorinnen-/Mediatorenliste des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu beantragen.

2.2.4. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“ wird als privates Studienangebot geführt werden.

2.2.5. Rahmenprinzipien: Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“ wird als privates Studienangebot geführt werden.

2.2.6. Referenzlehrgang

Referenzlehrgang siehe Anlage

Akademischer Grad:

Psychosoziale Beratung und Mediation: Master of Arts (M.A.)

Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte

Psychosoziale Beratung und Mediation: 120 ECTS-AP

Zulassungsvoraussetzungen des Referenzlehrgangs

Psychosoziale Beratung und Mediation:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik oder eines fachlich verwandten Studienganges

Formal unterscheiden sich beide Studienangebote durch die Anzahl der Module und die damit verbundenen ECTS-Anrechnungspunkte. Während das Masterstudium „Psychosoziale Beratung und Mediation“ (PBM) 13 Module aufweist, verfügt der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“ (GWP) über 16 Module. Das Ausmaß der ECTS-Anrechnungspunkte pro Modul variiert im Masterstudium PBM zwischen 3 und 15 ECTS-Anrechnungspunkten, die Masterthesis weist einen Umfang von 21 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Im Hochschullehrgang mit Masterabschluss GWP weisen mit Ausnahme von Modul 16 die übrigen jeweils 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf. Die Masterthesis im Hochschullehrgang GWP wird mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen. Das Masterstudium PBM wird sowohl in einer Vollzeitvariante (4 Semester) als auch in berufsbegleitender Form (7 Semester) angeboten. Demgegenüber kann der Hochschullehrgang mit Masterabschluss GWP ausschließlich berufsbegleitend absolviert werden (6 Semester).

Inhaltlich ist beiden Studienangeboten die Auseinandersetzung mit folgenden Themenschwerpunkten gemeinsam: Wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation, Gruppendynamik, Konfliktbetrachtung und Konfliktbearbeitung, alle Aspekte des Mediationsprozesses, psychologische und psychosoziale Zugänge sowie rechtliche und praxisorientierte Komponenten von Mediation und Beratung. Sowohl im Masterstudiengang PBM als auch im Hochschullehrgang mit Masterabschluss GWP erfolgt die Thematisierung des professionellen Handelns und entsprechender Hilfsangebote.

2.3. KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Entwicklung von allgemeinen Kommunikations- und Reflexionskompetenzen:

Module: 1, 2, 3, 6, 10, 14

Entwicklung von Konfliktlösungskompetenz:

Module: 1, 4, 5, 6, 12

Entwicklung von Gewaltpräventionskompetenzen:

Module: 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Entwicklung von Mediationskompetenzen:

Module: 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15

Entwicklung methodischer Kompetenzen zur Gestaltung von Gewaltpräventions- und Mediationsprozessen:

Module: 3, 7, 8, 9, 11, 12, 12, 14, 15

Entwicklung sozialer sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen:

Module: 1, 2, 5, 12

Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen:

Module: 1, 6, 16

2.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Personen, welche ein Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und ein Mindestalter von 25 Jahren oder eine dreijährige Berufserfahrung nachweisen können.

2.5. REIHUNGSKRITERIEN

Im Falle, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018, <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

2.6. MODULÜBERSICHT:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Kommunikation als Basis professionellen Handelns										
E-Learning	SE	0.50			E	0.50	12.00	13.00	1.00	1
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	0.50					6.00	19.00	1.00	1
Kommunikation: Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Kommunikation: Wertschätzende Kommunikation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00				0.50	42.00	108.00	6.00	
Modul 2: Psychologische Grundlagen										
Grundlagen der Wahrnehmung und psychologische Grundbegriffe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Persönlichkeitstheorien und Menschenbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Soziale Kompetenz und Diversity	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 3: Pädagogische Zugänge										
Erlebnispädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Theaterpädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 4: Konflikte und Entwicklung										
Fallarbeit 1			K	1.00			12.00	38.00	2.00	2
Konfliktanalysen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Konfliktkulturen und eigene Konfliktmuster	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Peergruppenarbeit 1			K	1.00			12.00	13.00	1.00	2
Summe Modul		2.00		2.00			48.00	102.00	6.00	
Modul 5: Mediation und ethische Kompetenzen										
Budopädagogik 1	UE	0.50					6.00	19.00	1.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ethische Fragen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Neue Medien und Cybermobbing	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Sozioökonomische und politische Zusammenhänge	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 6: Kommunikation - Rolle - Gruppendynamik										
Peergruppenarbeit 2			K	1.00			12.00	13.00	1.00	3
Selbsterfahrung	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	3
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Summe Modul		3.00		1.00			48.00	102.00	6.00	
Modul 7: Einführung in Mediation										
Entwicklung der Mediation, Grundannahmen und Leitbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Kommunikation: Frage- und Verhandlungstechniken	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Sozioökonomische und organisationale Zusammenhänge	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 8: Praxis der Mediation a										
Auftragsklärung in Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Phasen der Mediation 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Praxissupervision			K	1.50			18.00	32.00	2.00	3
Summe Modul		2.00		1.50			42.00	108.00	6.00	
Modul 9: Praxis der Mediation b										
Eskalation und Deeskalation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Peergruppenarbeit 3			K	1.00			12.00	13.00	1.00	4
Phasen der Mediation 2	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	4
Summe Modul		3.00		1.00			48.00	102.00	6.00	
Modul 10: Recht und Mediation (Settings und Anwendungsbereiche)										
Anwendungsbereiche der Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Rechtliche Bestimmungen 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Settings der Mediation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 11: Recht und Mediation (Netzwerke und Amokprävention)										
Amokprävention, Erste Hilfe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Kooperationspartner, Netzwerke, Anlaufstellen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Rechtliche Bestimmungen 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 12: Mediation und Macht										
Budopädagogik 2	UE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Fallarbeit 2			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5
Macht und Empowerment	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Summe Modul		2.00		1.00			36.00	114.00	6.00	
Modul 13: Praxis der Gewaltprävention a										
Dazwischengehen: Gewalt, Gewaltprävention und -intervention, Körperliche Gewalt	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	5
Mediation und Gewalt - Gewaltforschung und rechtliche Aspekte	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Peergruppenarbeit 4			K	1.00			12.00	13.00	1.00	5
Summe Modul		2.50		1.00			42.00	108.00	6.00	
Modul 14: Praxis der Gewaltprävention b										
Fallarbeit 3			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5
Praxisseminar 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Praxisseminar 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Summe Modul		2.00		1.00			36.00	114.00	6.00	
Modul 15: Praxis der Gewaltprävention c										
Dazwischengehen: Körperliche Gewalt - Selbstverteidigung und Schutz Sicherheit im Team	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 16: Masterthesis & wissenschaftliches Arbeiten										
Masterthesis							0.00	600.00	24.00	6
Prozessreflexion und Abschluss	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	2.00					24.00	76.00	4.00	6
Summe Modul		3.00					36.00	714.00	30.00	
Gesamtsumme		43.50		8.50		0.50	630.00	2370.00	120.00	ECTS-AP
Prozentsätze							21.00	79.00	100	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehrinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 1										
E-Learning	SE	0.50			E	0.50	12.00	13.00	1.00	1
Erlebnispädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Grundlagen der Wahrnehmung und psychologische Grundbegriffe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	0.50					6.00	19.00	1.00	1
Kommunikation: Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Kommunikation: Wertschätzende Kommunikation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Persönlichkeitstheorien und Menschenbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Soziale Kompetenz und Diversity	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Budopädagogik 1	UE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
Ethische Fragen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Fallarbeit 1			K	1.00			12.00	38.00	2.00	2
Konfliktanalysen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Konfliktkulturen und eigene Konfliktmuster	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Neue Medien und Cybermobbing	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Peergruppenarbeit 1			K	1.00			12.00	13.00	1.00	2
Sozioökonomische und politische Zusammenhänge	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
Theaterpädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Summe Modul		14.00		2.00		0.50	198.00	552.00	30.00	
Jahr 2										
Jahr 2										
Auftragsklärung in Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Entwicklung der Mediation, Grundannahmen und Leitbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Kommunikation: Frage- und Verhandlungstechniken	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Peergruppenarbeit 2			K	1.00			12.00	13.00	1.00	3
Phasen der Mediation 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Praxissupervision			K	1.50			18.00	32.00	2.00	3
Selbsterfahrung	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	3
Sozioökonomische und organisationale Zusammenhänge	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Amokprävention, Erste Hilfe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Anwendungsbereiche der Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Eskalation und Deeskalation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Kooperationspartner, Netzwerke, Anlaufstellen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Peergruppenarbeit 3			K	1.00			12.00	13.00	1.00	4
Phasen der Mediation 2	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	4
Rechtliche Bestimmungen 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Rechtliche Bestimmungen 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Settings der Mediation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		17.00		3.50			246.00	654.00	36.00	
Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 3										
Budopädagogik 2	UE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Dazwischengehen: Gewalt, Gewaltprävention und -intervention, Körperliche Gewalt	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	5
Fallarbeit 2			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Fallarbeit 3			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5
Macht und Empowerment	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Mediation und Gewalt - Gewaltforschung und rechtliche Aspekte	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Peergruppenarbeit 4			K	1.00			12.00	13.00	1.00	5
Praxisseminar 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Dazwischengehen: Körperliche Gewalt - Selbstverteidigung und Schutz Sicherheit im Team	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Masterthesis							0.00	600.00	24.00	6
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Praxisseminar 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Prozessreflexion und Abschluss	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	2.00					24.00	76.00	4.00	6
Summe Modul		12.50		3.00			186.00	1164.00	54.00	

2.7. MODULBESCHREIBUNGEN:

Modul 1 - Kommunikation als Basis professionellen Handelns

Kurzzeichen: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1

Modulart:

- | | |
|------------------|--------------|
| X Pflichtmodul | X Basismodul |
| Wahlpflichtmodul | Aufbaumodul |
| Wahlmodul | |

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: 730 261

Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation

Inhalte:

- Wahrnehmung, Interaktion und Kommunikation in Theorie und Praxis
- Konzepte der perzeptiven Gesprächsführung und Feedbackregeln
- Systemische Arbeitsmethoden und Moderation
- Grundlagen von E-Learning und wissenschaftlichen Arbeitens

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- reflektieren eigene Kommunikationsmuster und verstehen Kommunikationsprozesse in Gruppen- und Einzelgesprächen.
- analysieren unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung und wenden diese entsprechend an.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu recherchieren und die für die Fragestellung relevanten auszuwählen.

Lehr- und Lernmethoden:

Vorlesung, Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
E-Learning	SE	0.50			E	0.50	12.00	13.00	1.00	1
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	0.50					6.00	19.00	1.00	1
Kommunikation: Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Kommunikation: Wertschätzende Kommunikation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1

Modul 2 - Psychologische Grundlagen**Kurzzeichen: 2****Studienjahr: 1****Semester: 1****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Einführung in humanistische Persönlichkeitstheorien und korrespondierende Welt- und Menschenbilder
- Psychologische Grundlagen der Kommunikation und Gruppendynamik
- Psychologische Aspekte von Konflikt, Emotionen, Grundbedürfnisse
- Interkulturelle Kommunikation und Diversity

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- sind sich der psychologischen Aspekte in Kommunikations- und Konfliktsituationen bewusst und entwickeln entsprechende Interventionen bei Bedarf.
- haben einen Überblick über humanistische Persönlichkeitstheorien und die Zusammenhänge zu Welt- und Menschenbildern.
- erkennen die Bedeutung von Interkulturalität und Diversity für professionellen Handeln.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Wahrnehmung und psychologische Grundbegriffe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Persönlichkeitstheorien und Menschenbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Soziale Kompetenz und Diversity	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1

Modul 3 - Pädagogische Zugänge**Kurzzeichen: 3****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Grundlagen des szenischen Spiels und des Improvisationstheaters
- Grundlegende Methoden und Ansätze der Erlebnispädagogik
- Bedeutung von Bewegung, Körper und Natur für Lernprozesse

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- setzen sich mit Theater- und Erlebnispädagogik in Konflikt- und Gewaltsituationen auseinander.
- kennen theater- und erlebnispädagogische Methoden und bewerten diese entsprechend.
- konzipieren konkrete Übungen und erproben Möglichkeiten der Anleitung und Durchführung.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Erlebnispädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Theaterpädagogische Ansätze	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2

Modul 4 - Konflikte und Entwicklung

Kurzzzeichen: 4

Studienjahr: 1

Semester: 2

Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:**

Studienkennzahl: 730 261

Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation

Inhalte:

- Definition und Typologie von Konflikten
- Modelle der Konfliktanalyse
- Auftrag und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen
- Dynamik der Eskalation und Wendepunkte der Eskalation

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- üben sich in einer differenzierten Wahrnehmung von Konflikten und kennen wesentliche theoretische Grundlagen.
- sind sich eigener Konfliktmuster bewusst und bereit, diese zu hinterfragen.
- verfügen über Kenntnisse angemessene Interventionsschritte zu setzen.
- organisieren sich als Peergroup eigenverantwortlich.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Fallarbeits 1			K	1.00			12.00	38.00	2.00	2
Konfliktanalysen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Konfliktkulturen und eigene Konfliktmuster	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Peergruppenarbeit 1			K	1.00			12.00	13.00	1.00	2

Modul 5 - Mediation und ethische Kompetenzen

Kurzzzeichen: 5

Studienjahr: 1

Semester: 2

Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und Konfliktfähigkeit sowie Gewalthäufigkeit
- Ethische Grundlagen der Mediation
- Bedeutung digitaler Medien (Cyberspace, Cybermobbing)
- Grundlagen von Zen-Meditation und Budopädagogik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- reflektieren den persönlichen Umgang in Belastungssituationen, um angemessen handeln zu können.
- sind sich der Bedeutung, in Konflikten ethisch verantwortlich zu handeln, bewusst.
- reflektieren den persönlichen Umgang in Belastungssituationen, um angemessen handeln zu können.
- erkennen Nutzen und Gefahren neuer Medien sowie entsprechende Interventionsmöglichkeiten.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar, Übung

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Budopädagogik 1	UE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
Ethische Fragen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Neue Medien und Cybermobbing	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Sozioökonomische und politische Zusammenhänge	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	2

Modul 6 - Kommunikation - Rolle - Gruppendynamik

Kurzzzeichen: 6

Studienjahr: 2

Semester: 3

Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben
- Grundlagen der Gruppenbildung und Dynamik in Gruppen
- Selbsterfahrung in Teams und Peergroups

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander und sind in der Lage diese kritisch zu bewerten.
- kennen die Regeln wissenschaftlichen Schreibens und können diese umsetzen.
- verstehen die Grundlagen von Steuerung und Intervention in Gruppen.
- erfahren gruppendynamische Prozesse und reflektieren diese.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Peerguppenarbeit 2			K	1.00			12.00	13.00	1.00	3
Selbsterfahrung	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	3
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3

Modul 7 - Einführung in Mediation

Kurzzzeichen: 7

Studienjahr: 2

Semester: 3

Modulart:X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
WahlmodulX Basismodul
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Ziele, Rahmenbedingungen und Verfahren der Mediation
- Mediation und Konflikte innerhalb von Organisationen
- Hierarchie, Struktur, Kultur in Organisationen und Führungsverhalten
- Besonderheiten der Mediation im wirtschaftlichen Bereich

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen das Konzept der Mediation sowie die Möglichkeiten und Grenzen dieser als Konfliktregelung.
- verstehen die theoretischen Grundlagen der Mediation sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen.
- setzen sich mit entsprechenden Methoden auseinander.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 EC. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Entwicklung der Mediation, Grundannahmen und Leitbilder	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Kommunikation: Frage- und Verhandlungstechniken	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Sozioökonomische und organisationale Zusammenhänge	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3

Modul 8 - Praxis der Mediation a

Kurzzzeichen: 8

Studienjahr: 2

Semester: 3

Modulart:X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
WahlmodulX Basismodul
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Phasen der Mediation und phasenspezifische Methoden unter Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze
- Methoden der Mediation
- Praxissupervision

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen und verstehen die Phasen und Schritte von Mediationsprozessen
- interpretieren Mediationprozesse entsprechend vom Auftrag bis zur Lösung und gestalten diese.
- setzen sich bewusst mit dem Mediationsverfahren auseinander und reflektieren dieses mit professioneller Unterstützung.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Auftragsklärung in Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Phasen der Mediation 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Praxissupervision			K	1.50			18.00	32.00	2.00	3

Modul 9 - Praxis der Mediation b**Kurzzeichen: 9****Studienjahr: 2****Semester: 4****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Vertiefung der Phasen und Schritte der Mediation
- Grundlagen der Krisenintervention und Krisenkommunikation
- Eskalation – Deeskalation
- Eigene Muster, Fremd- und Eigenschutz in Eskalations- und Deeskalationsprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen unterschiedliche Methoden im Verfahrensprozess und setzen diese gezielt ein.
- setzen sich mit den Grundlagen der Krisenintervention und einer der Situation angepassten Kommunikation auseinander.
- festigen Gesprächsmethoden zwecks Planung und Steuerung von Mediationsprozessen.
- lernen die Möglichkeit einer zielgerichteten Intervention in Krisen- und Eskalationssituationen kennen.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Eskalation und Deeskalation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Peergruppenarbeit 3			K	1.00			12.00	13.00	1.00	4
Phasen der Mediation 2	SE	2.00					24.00	51.00	3.00	4

Modul 10 - Recht und Mediation (Settings und Anwendungsbereiche)

Kurzzeichen: 10

Studienjahr: 2

Semester: 4

Modulart:X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
WahlmodulX Basismodul
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Rechtliche Fragen der Mediation und Gewaltprävention
- Interessensausgleich und Diversion
- Anwendungsfelder im öffentlichen und privaten Bereich (Familienmediation, Trennungs-/Scheidungsmediation, Wirtschaftsmediation, Interkulturelle Mediation, Umweltmediation...)
- Mobbing und Gewalt im pädagogischen und sozialen Feld
- Verfahrens- und Settingsfragen im betrieblichen Bereich
- Evaluation und Qualitätssicherung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- verstehen die rechtlichen Grundbegriffe und Zusammenhänge von Mediation und Gewaltprävention.
- setzen sich mit den verschiedenen Settings der Mediation und Gewaltprävention auseinander.
- kennen die unterschiedlichen Anwendungsfelder von Mediation.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Anwendungsbereiche der Mediation und Gewaltprävention	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Rechtliche Bestimmungen 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Settings der Mediation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4

Modul 11 - Recht und Mediation (Netzwerke und Amokprävention)

Kurzzzeichen: 11

Studienjahr: 2

Semester: 4

Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Bestimmungen aus Ehe-, Familien und Kindschaftsrecht
- Netzwerke und Anlaufstellen für die Bearbeitung von Konflikten
- Präventive Maßnahmen in Amoksituationen (Alarmsysteme)
- Maßnahmen von erster Hilfe und Nachsorge

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen im Verfahrensrecht (je nach Schwerpunktsetzung auch im Ehe-, Familien - und Kindschaftsrecht).
- kennen Kooperationspartner, Netzwerke und Anlaufstellen und setzen präventive Ansätze im eigenen Umfeld um.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Amokprävention, Erste Hilfe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Kooperationspartner, Netzwerke, Anlaufstellen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Rechtliche Bestimmungen 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4

Modul 12 - Mediation und Macht**Kurzzeichen: 12****Studienjahr: 3****Semester: 5****Modulart:**X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
WahlmodulX Basismodul
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Begriffe und Zusammenhänge zwischen Mediation – Gewalt – Mitbestimmung
- Ressourcenorientierung
- Der Körper als Gedächtnis und Wahrnehmungsorgan unserer Emotionen
- Die Bedeutung von Etikette, Ritualen und Regeln in Budopädagogik und Konfliktbearbeitung
- Umgang mit Autorität, Autonomie, Macht und Ohnmacht
- Leading und Pacing im Mediationsprozess

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen verschiedene Konfliktbearbeitungsverfahren und wählen einen jeweils passenden Ansatz aus und wenden diesen entsprechend der Situation an.
- setzen sich mit den Möglichkeiten der Budopädagogik kritisch auseinander und können Übungen entsprechend umsetzen.
- nehmen die Bedeutung von Macht und Ohnmacht für Mediation wahr und reflektieren diese bewusst.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Budopädagogik 2	UE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Fallarbeit 2			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5
Macht und Empowerment	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5

Modul 13 - Praxis der Gewaltprävention a

Kurzzzeichen: 13

Studienjahr: 3

Semester: 5

Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Theoretische Grundlagen und rechtliche Aspekte der Gewaltforschung
- Begriffe Gewaltprävention und Gewaltberatung
- Gewalt im biographischen Verlauf
- Emotion und Körperwahrnehmung in Gewaltsituationen
- Grundregeln für Handlungsoptionen und Interventionen in Gewaltsituationen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen die wesentlichen Begriffe, theoretischen und rechtlichen Grundlagen der Gewaltforschung.
- setzen sich mit Maßnahmen der Gewaltintervention und Gewaltprävention auseinander und können diese umsetzen.
- erkennen eigenen Stärken und lernen Interventionsoptionen kennen, um in Gewaltsituationen einschreiten zu können.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Dazwischengehen: Gewalt, Gewaltprävention und -intervention, Körperliche Gewalt	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	5
Mediation und Gewalt - Gewaltforschung und rechtliche Aspekte	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Peergruppenarbeit 4			K	1.00			12.00	13.00	1.00	5

Modul 14 - Praxis der Gewaltprävention b**Kurzzeichen: 14****Studienjahr: 3****Semester: 5-6****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Techniken der Mediation und Gewaltprävention
- Von der Konfliktklärung zur Bearbeitung von Mobbing und Gewalt
- Krisenkommunikation, Krisenintervention, Eskalation und Deeskalation
- Assertion – Aggression – Gewalt
- Interventionen bei unterschiedlichsten Gewalthandlungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- setzen sich mit verschiedenen Methoden und Settings zwecks Prävention und Intervention von Gewalt auseinander und versuchen, diese einzuüben und umzusetzen.
- planen und führen Beratungen im Gewaltkontext durch.
- kennen verschiedene Formen der Intervention bei unterschiedlichen Gewalthandlungen.
- konzipieren Gewaltpräventionsprogramme unter besonderer Berücksichtigung von Kundenorientierung.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Fallarbeit 3			K	1.00			12.00	38.00	2.00	5
Praxisseminar 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Praxisseminar 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6

Modul 15 - Praxis der Gewaltprävention c

Kurzzeichen: 15

Studienjahr: 3

Semester: 6

Modulart:

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 261****Hochschullehrgang: Gewaltprävention und Mediation****Inhalte:**

- Abgrenzung zwischen Meinungsverschiedenheiten – Konflikte – Mobbing
- Erkenntnisse aus der Forschung zu Mobbing
- Entstehung, Entwicklung und Eskalation von Mobbingprozessen
- Präventive Maßnahmen
- Langfristig, mittelfristig und kurzfristig wirksame Interventionen
- Schule und Mobbing

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- kennen verschiedene Formen von Mobbinghandlungen und Mobbing Situationen.
- planen und führen Beratungen im Kontext von Mobbing Situationen durch.
- kennen verschiedene Formen von Präventionsstrategien bei Mobbing.
- planen Mobbingpräventionsprogramme unter Berücksichtigung der Kundenorientierung.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Dazwischengehen: Körperliche Gewalt - Selbstverteidigung und Schutz Sicherheit im Team	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 1	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Mobbing, Mobbingprävention und Mobbingintervention 2	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6

Modul 16 - Masterthesis & wissenschaftliches Arbeiten**Kurzzeichen: 16 Studienjahr: 3 Semester: 6****Modulart:**

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 30****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Begriffe und Methoden der empirischen Forschung
- Umsetzung, Anwendung und Reflexion erworbener Kenntnisse in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen/Absolventen

- verstehen für die Praxis relevante und gleichzeitig wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen zu formulieren und strukturiert zu bearbeiten.
- wählen eine für die Fragestellung adäquate Forschungsmethode aus und wenden diese empirisch an.
- setzen sich mit der eigenen Arbeit kritisch auseinander.

Lehr- und Lernmethoden:

Seminar

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 6 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	24.00	6
Prozessreflexion und Abschluss	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	2.00					24.00	76.00	4.00	6

2.8. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Gewaltprävention und Mediation“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - b. Beurteilung der Masterthesis und der Defensio.
- (2) Schriftliche Prüfungen über
 - a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
 - b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang mit Masterabschluss Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die Masterthesis und Defensio gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Masterthesis

(1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 7 Graduierung/ Höchstudendauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Arts“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstudendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

2.9. INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.